Gemeinde Hart im Zillertal
Kirchplatz 1
6265 Hart im Zillertal

Tel.: +43 5288 62331
office@hartimzillertal.at
www.hartimzillertal.at

Hart im Zillertal

PROTOKOLL

Gemeinderatssitzung vom Montag, 25.03.2025, 20:00 Uhr (Ende: 23:25 Uhr) im Sitzungssaal der Gemeinde Hart im Zillertal

Datum:	25.03.2025
Zahl:	004-01-02/2025
Zeichen:	CS

Anwesende:

1.	Daniel Schweinberger, Bürgermeister	Zukunft Hart
2.	Peter Heim	Zukunft Hart
3.	Christian Kreidl	Zukunft Hart
4.	Stefan Klocker (Ersatz)	Zukunft Hart
5.	Melanie Horak	Zukunft Hart
6.	Mario Haun	Gemeinsam für unser Hart
7.	Markus Gschößer	Gemeinsam für unser Hart
8.	Hannes Eberharter	Gemeinsam für unser Hart
9.	Franz Hollaus	Gemeinsam für unser Hart
10.	Daniel Daxenbichler	Gemeinsam für unser Hart
11.	Werner Bösch	Unabhängige für Hart

weiters:
Carina Steiner – Schriftführerin; Verena Widner – Bauamt;
Dipl. Ing. Thomas Scheitnagl und 3 Zuhörer

Entschuldigt: Nina Eberharter, Andreas Huber, Jakob Kreidl

Die Einladung sämtlicher Gemeinderatsmitglieder ist ausgewiesen. Die Gemeindevertretung zählt 13 Mitglieder, anwesend hiervon 11. Die Sitzung erscheint daher als beschlussfähig. Damit sind die formellen Voraussetzungen gegeben. Die Tagesordnung wurde jedem Gemeinderat rechtzeitig zugestellt und ebenso an der Gemeindetafel kundgemacht.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

2. Genehmigung des Sitzungsprotokolls mit der Zahl: 004-01-01/2025

3. Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme des Trennstücks 2 in das Öffentliche Gut und der Abschreibung des Trennstücks 1 an Franz-Josef Hollaus laut Vermessungsplan Vermessung Ebenbichler ZT GmbH mit der GZ: 113544/24

4. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung eines Bebauungsplans im Bereich der Grundstücke 2148 und 2149 (Madersbacher, Gutsche)

5. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplans im Bereich des Grundstücks 81/3 (Pfister, Schweinberger)

6. Zahl: 940/2024 - Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2024
Der Rechnungsabschluss wurde gemäß § 103 TGO, LGBl. Nr. 4/1996 vom 07.03.2025 bis 24.03.2025 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.
 - Bericht des Überprüfungsausschusses.
 - Entlastung der Rechnungsleger und Genehmigung des Rechnungsabschlusses.

7. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Rahmenvereinbarung für Baumeisterarbeiten, Leitungsbau, ABA und WVA Harterberg in einem offiziellen Verfahren im unterschwellen Bereich nach den Bestimmungen des BVergG2018

8. Beratung und Beschlussfassung über die Garagen- und Stellplatzverordnung

9. Beratung und Beschlussfassung über die finanzielle Unterstützung für die Dorfbühne Hart für die Erneuerungen im Theatersaal

10. Beratung und Beschlussfassung über die Bestätigung des neuen Feuerwehr Kommandanten

11. Beratung und Beschlussfassung über die Kostenbeteiligung an der Schlossbibliothek Fügen

12. Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)

13. Anträge, Anfragen und Anfälliges

TOP 1: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Bürgermeister Daniel Schweinberger begrüßt den beschlussfähig erschienenen Gemeinderat und eröffnet mit der Verlesung der Tagesordnung die Gemeinderatssitzung. Anschließend erfolgt die Angelobung des Ersatzgemeinderates Stefan Klocker. Er gelobt mittels persönlichen Handschlags, in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, sein Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde Hart im Zillertal und ihre Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.

TOP 2: Genehmigung des Sitzungsprotokolls mit der Zahl: 004-01-01/2025

Das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung wird einstimmig vom Gemeinderat genehmigt.

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme des Trennstücks 2 in das Öffentliche Gut und der Abschreibung des Trennstücks 1 an Franz Hollaus laut Vermessungsplan Vermessung Ebenbichler ZT GmbH mit der GZ: 113544/24

Die Vermessungsurkunde mit der Nummer GZ: 113544/24 vom 04.12.2024 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Insgesamt wird das Trennstück 2 mit einer Fläche von 20m² vom GST 1827 (Franz Hollaus) abgeschrieben und in das GST 1794/2 (Öffentliches Gut) übernommen und das Trennstück 1 wird mit einer Fläche von 62m² vom GST 1794/2 (Öffentliche Gut) abgeschrieben und in das Gst. 1827 (Franz Hollaus) übernommen.

Es wurde folgendes vereinbart:

- Die Differenzfläche von 42 m² muss Franz Hollaus der Gemeinde Hart im Zillertal zu einem Preis von EUR 205 pro m² (Baulandpreis iS der Grundkosten TWBF) ablösen, was einen Gesamtbetrag von EUR 8.610,- ergibt. Sämtliche weiteren anfallenden Kosten für die Teilung und den Kaufvertrag sind von Franz Hollaus zu tragen.
- Mit einem privatrechtlichen Vertrag ist sicherzustellen, dass auf dem Grundstück 1827 eine überdachte Bushaltestelle mit Sitzgelegenheit errichtet wird. Dieser Vertrag regelt zudem das Haftungsthema im Zusammenhang mit Schnee- und Eisglätte.

Der Gemeinderat **beschließt mit 10 Ja-Stimmen (Franz Hollaus nahm an der Abstimmung nicht teil)** den Teilungsplan nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes gemäß §§ 15 ff des Dipl.-Ing. Heinz Ebenbichler, wohnhaft in 6290 Brandberg, Pignellen 137, GZ: 113544/24, vom 04.12.2024, unter Berücksichtigung der oben genannten Vereinbarungen zu übernehmen bzw. abzutreten und die Eintragung, einschließlich der Mitübertragung der folgenden Dienstbarkeiten, zu veranlassen:

- bezüglich Trennstück 1: C-LNr. 26a
- bezüglich Trennstück 2: C-LNr. 1a

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung eines Bebauungsplans im Bereich der Grundstücke 2148 und 2149 (Madersbacher, Gutsche)

Der Gemeinderat der Gemeinde Hart im Zillertal hat in seiner Sitzung vom 25.03.2025 zu Tagesordnungspunkt 4 die Auflage des vom Architekten DI Thomas Scheitnagl ausgearbeiteten Entwurfes vom 17.02.2025, mit der Planungsnummer 915 BPL 01-2025, über die Änderung eines Bebauungsplans und Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplans im Bereich der Grundstücke 2148 und 2149 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme, **einstimmig** beschlossen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 26.03.2025 bis einschließlich 24.04.2025.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflage- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Hart im Zillertal ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Hart im Zillertal eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplans und ergänzenden Bebauungsplans in Teilbereichen, im Bereich der Grundstücke .8, 81/2, 81/3 und .7 (Schweinberger, Pfister, Höllwarth)

Günther Schweinberger stellt dem Gemeinderat das geplante Projekt im Bereich Säuling vor. Auf dem Grundstück GST 81/3 sollen insgesamt 10 Ferienwohnungen sowie 4 Mitarbeiterwohnungen mit jeweils 35 m^2, ein Fitness-/Wellnessbereich und ein Tagescafé mit Sitzplätzen im Innen- und Außenbereich errichtet werden. Der öffentliche Betrieb des Café wird durch einen privatrechtlichen Vertrag auf 5 Jahre gesichert. Sollte dieser Vertrag nicht eingehalten werden, ist eine Konventionalstrafe in Höhe von 30.000 EUR fällig. Alle anfallenden Kosten im Zusammenhang mit dem privatrechtlichen Vertrag sind von Günther Schweinberger zu tragen.

Im Anschluss präsentiert Dipl.-Ing. Thomas Scheitnagl den vorliegenden Bebauungsplan mit der Zl. 915 BPL 02-2025.

Der Gemeinderat der Gemeinde Hart im Zillertal hat in seiner Sitzung vom 25.03.2025 zu Tagesordnungspunkt 5 die Auflage des vom Architekten DI Thomas Scheitnagl ausgearbeiteten Entwurfes vom 17.03.2025, mit der Planungsnummer 915 BPL 02-2025, über die Erlassung eines Bebauungsplans und ergänzenden Bebauungsplans in Teilbereichen, im Bereich der Grundstücke .8, 81/2, 81/3 und .7 (Grundteilung in Bearbeitung: .7 wird 81/3 zugeschrieben) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme, **mit 6 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen (Christian Kreidl, Stefan Klocker, Werner Bösch, Markus Gschößer) und Daniel Schweinberger nahm an der Abstimmung nicht teil,** beschlossen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 26.03.2025 bis einschließlich 24.04.2025.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflage- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.
Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Hart im Zillertal ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Hart im Zillertal eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

TOP 6: Zahl: 940/2024 - Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2024. Der Rechnungsabschluss wurde gemäß § 103 TGO, LGBl. Nr. 4/1996 vom 07.03.2025 bis 24.03.2025 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2024 wurde den Gemeinderäten bereits digital zur Verfügung gestellt. Der Überprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 06.03.2025 den Rechnungsabschluss kontrolliert. Der Obmann des Überprüfungsausschusses Mario Haun berichtet dem Gemeinderat über die Überprüfung des Rechnungsabschlusses.

Finanzverwalterin Carina Steiner erklärt dem Gemeinderat die wesentlichen Punkte des Rechnungsabschlusses. Über- und Unterschreitungen größer als EUR 15.000 werden erläutert.
Der Rechnungsabschluss hat sich geringfügig verändert, es mussten nach der Überprüfungsausschusssitzung, lt. dem Land Tirol, noch folgende Umbuchungen durchgeführt werden:

Die Differenz der Bedarfszuweisung des Landes und der Rate für den Neubau der Mittelschule Fügen
390 Passive Rechnungsabgrenzung EUR 159.162,69
2/212+8711 Mittelschule BDZW EUR -159,162,69

Der Bürgermeister übergibt dem Bürgermeister-Stellvertreter Peter Heim den Vorsitz. Bürgermeister Daniel Schweinberger und Finanzverwalterin Carina Steiner verlassen den Raum, Bürgermeister Daniel Schweinberger nimmt somit nicht an der Abstimmung teil.

Gemeindevorstand Peter Heim stellt folgende Anträge:

- Genehmigung der Jahresrechnung 2024
- Entlastung des Bürgermeisters und der Rechnungslegerin für das Rechnungsjahr 2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Hart im Zillertal genehmigt in seiner Sitzung vom 25.03.2025 unter Tagesordnungspunkt 6 den Rechnungsabschluss für das Jahr 2024 einstimmig. Weiters werden der Bürgermeister und die Rechnungslegerin einstimmig entlastet.

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Rahmenvereinbarung für Baumeisterarbeiten, Leitungsbau, ABA und WVA Harterberg in einem offiziellen Verfahren im unterschwellen Bereich nach den Bestimmungen des BVergG2018

Die Frist für die Ausschreibung für die Baumeisterarbeiten, Leitungsbau und ABA und WVA Harterberg ist abgelaufen. Es sind mehrere Angebote eingegangen. Bestbieter ist die Firma Hollaus Bau GmbH mit einer Angebotssumme in der

Höhe von EUR 2.465.938,94. Das Protokoll der Ausschreibung liegt dem Gemeinderat vor. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Baumeisterarbeiten, Leitungsbau und ABA und WVA Harterberg vorbehaltlich der rechtlichen und technischen Prüfung durch die Kanzlei CHG Rechtsanwälte bzw. DI Gerald Arming an die Firma Hollaus Bau GmbH zu vergeben.

TOP 8: Beratung und Beschlussfassung über die Garagen- und Stellplatzverordnung

Bgm. Daniel Schweinberger erklärt den Gemeinderäten, dass er als Baubehörde bei der bestehenden Garagen- und Stellplatzverordnung der Gemeinde Hart die absolut mögliche Höchstzahl der Stellplätze vorschreiben, siehe Rechtsvorschrift für Stellplatzhöchstverordnung 2015 und deren Anlage. Bgm. Daniel Schweinberger erläutert den Gemeinderäten die drei unterschiedlichen Einteilungen der Stellplatzhöchstverordnung.

Die Baubehörde sieht sich immer häufiger mit Problemen im Zusammenhang mit der Garagen- und Stellplatzverordnung konfrontiert, wodurch viele Bauprojekte und Aufstockungen erschwert oder sogar unmöglich gemacht werden. Um dies zu verdeutlichen, präsentiert Bgm. Daniel Schweinberger einige Rechenbeispiele, die den Unterschied zwischen der bestehenden Garagen- und Stellplatzverordnung und der geplanten neuen Verordnung aufzeigen. Mit der geplanten Verordnung würden Aufstockungen und Bauprojekte erheblich erleichtert.

Daher schlägt Bgm. Daniel Schweinberger vor, die Stellplatzverordnung an die Kategorie 2 der Stellplatzhöchstzahlenverordnung Minus 0,1 anzupassen, die Anzahl der Stellplätze im Haupt- und übrigen Siedlungsgebiet gleichzusetzen und für Büros- und Arbeitsräume je 30m² Nutzfläche die Stellplatzanzahl von 3 auf 2 zu reduzieren. Der Rest der Verordnung würde unverändert bleiben.

Bgm. Daniel Schweinberger hat folgende Rückmeldungen von den Gemeinderäten erhalten:

- Markus Gschößer äußert, dass die aktuelle Stellplatzverordnung nicht ohne Grund festgelegt wurde. Wenn die vorgeschlagene Regelung umgesetzt wird, wird es dazu kommen, dass Autos vermehrt auf den Straßen parken werden.

- Christian Kreidl meint, dass die Reduzierung von Bürokratie grundsätzlich sinnvoll sei, aber nicht in diesem Fall. Es sei besser, dies in anderen Bereichen umzusetzen, da die Autos in der Regel vorhanden sind.

- Franz Hollaus fragt, ob es möglich sei, Parkplätze für Nachverdichtungen und Neubauten separat zu regeln. Bgm. Daniel Schweinberger erklärt, dass dies nicht möglich sei, da dies nicht das richtige Instrument sei, um sicherzustellen, dass keine zu großen Gebäude errichtet werden.

- Peter Heim äußert, dass er ebenfalls der Meinung ist, dass eine Änderung erforderlich ist. Er geht jedoch davon aus, dass es den meisten Gemeinderäten vor allem darum geht, die Stellplatzanzahl für Wohnungen bis 60 m² auf mindestens 1,5 zu erhöhen, da bei dieser Wohnungsgröße in der Regel zwei Stellplätze erforderlich sind.

- Bgm. Daniel Schweinberger informiert, dass Wohnanlagen in der Regel zu einer Knappheit an Parkplätzen führen können. Wenn jedoch Nachverdichtungen ermöglicht werden sollen, müsse die Stellplatzregelung überdacht werden. Bezüglich der Festlegung von 1,5 Stellplätzen für Wohnungen bis 60 m² ist er der Ansicht, dass dies wenig sinnvoll sei, da durch die Rundung wieder eine höhere Stellplatzanzahl erforderlich wird.

Abschließend stellt Bgm. Daniel Schweinberger den Antrag, die bestehende Garagen- und Stellplatzverordnung wie folgt zu ändern:

Wohngebäude bzw. Wohneinheiten	bis 60m² Wohnnutzfläche ALT / NEU	61 bis 80m² Wohnnutzfläche ALT / NEU	81 bis 110m² Wohnnutzfläche ALT / NEU	Mehr als 110m² Wohnnutzfläche ALT / NEU
Hauptsiedlungsgebiet	1,8 / 1,3	2,7 / 2,0	3,0 / 2,4	3,2 / 2,4
übriges Siedlungsgebiet	2,0 / 1,3	3,0 / 2,0	3,3 / 2,4	3,5 / 2,4

Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen:
Büro- und Arbeitsräume je 30m² Nutzfläche Alt – 3 Abstellmöglichkeiten
Neu – 2 Abstellmöglichkeiten

Der Gemeinderat der Gemeinde Hart im Zillertal hat in seiner Sitzung vom 25.03.2025 zu Tagesordnungspunkt 8 die oben angeführten Änderungen der Garagen- und Stellplatzverordnung der Gemeinde Hart im Zillertal, **mit 6 Nein-Stimmen (Christian Kreidl, Stefan Klocker, Daniel Daxenbichler, Markus Gschößer, Franz Hollaus, Hannes Eberharter) und 5 Ja-Stimmen abgelehnt.**

Bgm. Daniel Schweinberger bringt abschließend sein ausdrückliches Ärgernis über die Ablehnung des Antrags zum Ausdruck.

TOP 9: Beratung und Beschlussfassung über die finanzielle Unterstützung für die Dorfbühne Hart für die Erneuerungen im Theatersaal

Die Dorfbühne Hart hat um finanzielle Unterstützung für die Umbauten und Erneuerungen im Theatersaal angesucht. Es wurden die Tontechnik, Lichttechnik und die Vorrichtung für einen automatischen Vorhang erneuert. Die Gesamtkosten belaufen sich auf EUR 7.000. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Dorfbühne Hart mit EUR 4.000 zu unterstützen.

TOP 10: Beratung und Beschlussfassung über die Bestätigung des neuen Feuerwehrkommandanten und -stellvertreter

Der Gemeinderat bestätigt mit 10 Ja-Stimmen (Franz-Josef Hollaus nimmt nicht an der Abstimmung teil), den neuen Feuerwehrkommandanten Hannes Eberharter und Feuerwehrkommandantenstellvertreter Franz-Josef Hollaus. Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Tarifordnung des Österreichischen Bundesfeuerwehrverband einstimmig.
Außerdem stellt der neue Feuerwehr Kommandant den Antrag die Entschädigungen wie folgt zu erhöhen:

Kommandant:	von EUR 700 auf EUR 2.000
Kommandant-Stv.:	von EUR 300 auf EUR 2.000
Obermaschinist:	NEU mit EUR 600
Gerätewart:	von EUR 500 auf EUR 600

Der Gemeinderat beschließt die Erhöhungen einstimmig.

TOP 11: Beratung und Beschlussfassung über die Kostenbeteiligung an der Schlossbibliothek Fügen

Die Schlossbibliothek Fügen hat, um eine jährliche Subvention um EUR 3.000 angesucht. Die Bibliothek zählt ca. 400 Mitglieder, 115 davon sind Harter/innen. Nach Durchsicht der Mitgliedsbeiträge ist der Gemeinderat der Meinung. Das EUR 30,- für eine Familienkarte zu günstig ist und mit einer geringen Erhöhung bereits ein großer Teil des Abganges eingespart werden könnte. Der Gemeinderat beschließt eine EINMALIGE Subvention in der Höhe von EUR 1.500 mit 9 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen (Markus Gschößer und Hannes Eberharter).

TOP 12: Personalangelegenheiten

TOP 13: Anträge, Anfragen und Allfälliges

- Melanie Horak fragt nach, wann die Asphaltierung am Bankett bei der Hambergstraße durchgeführt wird. Der Bürgermeister Daniel Schweinberger erklärt, dass dies eigentlich noch die ausführende Firma machen, hätte sollen, nun werden sich die Gemeindearbeiter darum kümmern.
- Christian Kreidl bedankt sich bei allen die bei seinem Geburtstag anwesend waren.
- Peter Heim möchte, dass die Überprüfungsausschussprotokolle ins Mondays gestellt werden.
- Außerdem möchte er wissen, wann der Fußweg Haselbach hergerichtet wird. Daniel Schweinberger hat bereits einen Termin mit dem TVB vereinbart.
- Peter Heim regt an, dass die Feuwehrkästen überprüft werden müssen. Franz Hollaus kümmert sich darum. Die Hydranten Überprüfung wurde bereits durchgeführt.

Da es keine weitere Wortmeldung mehr gab, schloss der Bürgermeister Daniel Schweinberger mit dem Dank fürs Kommen die Gemeinderatssitzung um 23:25 Uhr.

Hart im Zillertal, am 25.03.2025

Der Bürgermeister

Der Bürgermeister-Stellvertreter

Die Schriftführerin

Der Gemeinderat